

LEITFADEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON ONLINE-VIDEOPRÜFUNGEN FÜR DIE DAUER DER CORONA-KRISE

INFEKTIONSSCHUTZ UND ONLINE-VIDEOPRÜFUNGEN

Grund für die Durchführung einer Online-Videoprüfung ist die Vermeidung jeglichen unmittelbaren persönlichen Kontakts. Dies muss daher sowohl bei der Vorbereitung und Organisation wie auch während der Durchführung der Prüfung gewährleistet sein.

(zu Sonderfällen von Vorbereitung und Durchführung siehe z. B. auch den Hinweis unten zu räumlichen und technischen Voraussetzungen)

GRUNDLAGEN EINER ONLINE-VIDEOPRÜFUNG

- Online-Videoprüfungen sind in diesen Fällen möglich, in denen die Prüfungsordnung eine mündliche Prüfung vorsieht. Sie treten an die Stelle einer mündlichen Prüfung in Präsenzform. Es gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen für mündliche Prüfungen entsprechend der geltenden Prüfungsordnung.
<https://www.kunstakademie-muenster.de/infos-fuer-studierende/ordnungen-und-bekanntmachungen/>
- Online-Videoprüfungen werden von mindestens zwei Prüfenden abgenommen. Abweichend von der Prüfungsordnung sind keine Zuhörer*innen zur Online-Videoprüfung zugelassen.
- Inhalt und Anspruch der Online-Videoprüfung müssen im Schwierigkeitsgrad der ursprünglich geplanten mündlichen Prüfung in Präsenz und deren Prüfungsinhalten entsprechen.
- Die Dauer des Prüfungsgesprächs richtet sich nach den Vorgaben der Prüfungsordnung.
- Prüfenden sollten im Vorfeld überlegen, welche Ansichtsmaterialien vorbereitet werden können. Es wird empfohlen, Bilder oder Powerpoints von urheberrechtlicher Relevanz, die während der Prüfung Verwendung finden können, nicht über Zoom zu teilen, sondern im Vorfeld der Prüfung zu übermitteln.

ADMINISTRATIVE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE ONLINE-VIDEOPRÜFUNG

- Der*die Studierende hat nach den Vorgaben der Handreichung zur Anmeldung einer Modulabschlussprüfung einen Antrag zur Durchführung der Prüfung in Form einer Online-Videoprüfung gestellt.
- Alle Prüfer*innen haben der Durchführung der Prüfung gemäß dem E-Mail-Prozedere zur Anmeldung einer Modulabschlussprüfung (siehe entsprechende Handreichung) zugestimmt.

TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Zur Durchführung einer Online-Videoprüfung wird bis auf Weiteres die Nutzung der Software ZOOM angeraten. Hierfür muss die/der Hauptprüfende über eine Lizenz der WWU im Rahmen der IT-Kooperation mit der Universität verfügen mittels derer sie/er die moderierende Funktion übernimmt und die weiteren Prüfungsbeteiligten zur Prüfung einlädt..
- Die Prüfung darf durch die/den einladenden Moderator*in nicht aufgezeichnet werden.
- Studierende und Prüfenden müssen über die technischen Voraussetzungen verfügen, um an einer Online-Videoprüfung teilnehmen zu können:
 - sie haben ein PC/Notebook/Tablet mit einer Kamera und einem Mikro,
 - ihr Internetzugang ist gemeinhin stabil. (Die Verwendung eines Lan-Kabels zwischen Router und PC/Laptop/Notebook wird empfohlen.)
- Der*die Studierende hat einen Raum zur Verfügung, den sie/er zur Prüfung nutzen kann mit nur einem Zugang.
- Der*die Studierende stellt sicher, dass keine Störungen (Telefon/Besuche etc.) während der Prüfungsdauer auftreten können.
- Die Prüfenden sichern ebenfalls den störungsfreien Ablauf der Prüfung.

VERFAHREN ZUR VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER ONLINE-VIDEOPRÜFUNG

- Noch vor Beginn der eigentlichen Prüfung sollten ein paar Minuten investiert werden, um mit dem*der Studierenden die Arbeitsschritte in der Prüfung zu proben. Optimaler Weise haben sich alle Beteiligten bereits vor der Prüfung mit den Tools vertraut gemacht.
- Im Falle auftretender technischer Probleme steht für die Dauer der Prüfung eine Hotline des IT-Teams (Schumbrutzki/Waltermann/Teutenberg) zur Verfügung. Diese wird im Vorfeld der Prüfungen abhängig vom Prüfungstermin den Prüfungsbeteiligten mitgeteilt.
- Am Beginn der Prüfung identifiziert sich die/der zu Prüfende durch Zeigen eines amtlichen Lichtbildausweises in die Kamera.
- Der*die Studierende fotografiert mit Handy/digitaler Kamera außerdem seinen*ihrer Sichtbereich zu Beginn der Prüfung und zeigt das Display in die Kamera. So kann gewährleistet werden, dass keine Hilfsmittel (z. B. in Papierform) neben der Kamera bzw. am Rechner befestigt sind.
- Sofern eine mit Bild- und Audiomaterial versehene PowerPoint-Präsentation Bestandteil der Prüfung sein soll, sollte diese aus urheberrechtlichen Gründen im Vorfeld an die Prüfenden versendet werden und während der Prüfung nicht via Bildschirmansicht über Zoom (oder ein anderes Videokonferenztool) geteilt werden.
- Nach Beendigung der Prüfung wird die Videokonferenz beendet. Die Prüfenden verständigen sich per Telefon und die/der Erstprüfer*in lädt danach alle Beteiligten per Mail wieder in die Konferenz ein.

PRÜFUNGSPROTOKOLL

Ein Prüfungsprotokoll wird auf digitalem Weg an das zuständige Prüfungsamt gesendet. Das Prüfungsprotokoll enthält neben Datum und Uhrzeit/Dauer auch die Adressen der Orte, an denen sich die Prüfungsbeteiligten für die Dauer der Prüfung befinden.

VERFAHREN BEI AUSSERGEWÖHNLICHEN VORKOMMNISSEN

- Wenn die Prüfenden den Eindruck haben, dass es zu einem Täuschungsversuch kommt, können die Schritte zur Herstellung einer sicheren Prüfungsumgebung (s. o.) wiederholt werden. Im Zweifel kann die Prüfung abgebrochen werden.
- Wenn die Internetverbindung abbricht, soll die Prüfung so bald als möglich fortgesetzt werden. Es wird dabei mit einer anderen Frage fortgefahren. Bei wiederholtem Verbindungsabbruch wird die Prüfung gestoppt und im Zweifelsfall in Präsenz nach Wiederaufnahme des regulären Betriebes an der Kunstakademie Münster wiederholt.
- Jedwede Störungen im Ablauf der Online-Videoprüfung müssen im Prüfungsprotokoll entsprechend von Art, Umfang und Dauer der Störung protokolliert werden.

Separater Anhang:

- 1. Handreichung zum E-Mail-Prozedere einer MAP-Anmeldung**
- 2. Formular des Zulassungsantrags für wissenschaftliche Modulabschlussprüfungen**

Stand: Mai 2020